

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

24.9.1798 (Nr. 115)

Carlruher

Montags

II 7



Zeitung.

den 24 Sept.

9 8.

Mit hochfürstlich, marggrävlich, badischem gnädigsten Privilegio.

Friedenscongress in Kassats

Kassats, vom 22 Sept.

Von der Reichsfriedensdeputation erfolgte heute auf die letzte französische Noten vom 14ten September folgendes Conclusum.

Der römisch Kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zu gegenwärtigem Reichs-Friedens-Congress verordneten höchstansehnlichen kaiserlichen Gesandtschaft bleibt hiemit von Seiten der da-
sigen außerordentlichen Reichs-Deputation gebührend unverhalten: Die Reichsfriedens-Deputation halte da-
für, daß auf die beiden jüngsten französischen Noten vom 28ten Junct. (14. Sept.) zu erwidern sey:

Sehr angenehm sey allerdings der Eindruck gewesen, welchen die in der Friedenssache sehr erlassene franz. Note vom 28ten Junktior (14. Sept.) bey der Reichsfriedens-Deputation hervorgebracht habe. Die merkliche Annäherung der französischen Bevollmächtigten Minister in einigen wesentlichen Punkten des Friedensgeschäfts, begründete die beruhigende Hoffnung in vollem Maaß, daß man dem glücklichen Augenblick beträchtlich näher gekommen sey, an dem sich Deutschland und Frankreich die Hand des Friedens wieder reichen werden. Bey dem leb-
haftesten Bestreben zu dieser baldigen Pacification, das man diesseits durch so große Opfer so anschaulich anhal-
tend und thätig bewiesen habe, bleibe es nur immer dieser Reichsdeputation noch empfindlich, daß dieses laute Be-
streben von den französischen bevollmächtigten Ministern stets verkannt, und dagegen behauptet werden möge,
daß man diesseits eine völlige Gleichheit von Vortheilen auf Seiten der beiden contrahirenden Staaten beziehe.
Eine Gleichheit die sicher noch weniger als denn mehr denkbar sey, wenn man in der festen Zuversicht, daß
eben so jenseits in den fürs deutsche Reich gleich wesentlich und zum Theil nach wichtigeren Punkten eine wech-
selseitige Nachgiebigkeit eintreten und man die geschehenen Anverlangen erfüllen werde, auch nun mehr noch
dem weiteren Verlangen der französischen bevollmächtigten Minister entsprechen und ihnen nebst der Ueberlassung
des linken Rheinufers auch die Petersau bey Mainz und die Schließung der Festungswerke von Ehrenbreitstein
gegenwärtig zusichere, dabey jedoch das Ansinnen wiederhole, daß einstweilen die conventionmäßige Verpro-
viantirung dieses letztern Platzes nicht länger gehindert werde. Wie nun die franz. Bevollmächtigte Minister
versichertem, das nach Berichtigung der 3 in gedachter franz. Note eigends ausgehobenen Punkte, man über
alles übrige leicht übereinkommen werde, so sey man um so mehr bereit, zur baldigsten Erledigung dieser 3
allerdings höchst erheblichen Punkte nach Kräften beizuwirken und nehme daher

Ad 1) die Reichsfriedens-Deputation nicht nur den Verzicht der franz. Bevoll. Minister auf die Festungs-
werke von Kehl und Kassel, sondern auch die Zusicherung mit Vergnügen an, daß ihre Absicht dahin gehe,
alle Besorgnisse in Hinsicht auf diese Festungen zu heben. Da aber, um diese Absicht ganz zu erfüllen er-
fordert werde, daß auch auf die vorbehaltene Territorien, so wie auf jede Art von Besetzung und jeden Be-
rührungspunkt disseits des Rheins, worauf Anträge gerichtet worden, Französischerseits verachtet werde, so
faßt man um so mehr zu dem franz. Gouvernement das zuversichtliche Vertrauen — und müsse fest darauf bestehen,
daß es auch diesen Verzicht noch leisten werde, als die französische Grenze durch die Petersau und die Demo-
liktion der Ehrenbreitsteiner Festungswerke gewiß ohnehin schon hinlänglich gedeckt sey, das vorbehaltene Ter-

ra'n aber keinen reellen Werth habe und die franz. Republik durch diesen Verzicht zu erkennen geben werde, daß sie ebenfalls alles zu entfernen suche, was künftig zu Störung des guten Verkehrs zwischen den beiden Staaten Gelegenheit geben könnte und daß sie durch ein völliges Einverständnis über diesen Punkt das hauptsächlichste Hülfsmittel der Pacification gänzlich zu heben, auch ihres Orts geneigt sey.

Ad 2) Hätten sich die franz. Bevollmächtigten Minister auch in Ansehung des Schuldensens auf dem linken Rheinufer in ihrer jüngsten Note auf eine Art geäußert, welche wenigstens die Aussicht zu einer möglichen Vereinnung in diesem Betreff eröffne, wesfalls man alle ihre über diesen Gegenstand gemachte vortheilhafte Erklärungen vorläufig annehmen, übrigens aber zu gänzlicher Bestimmung und Auseinandersetzung dieses so äußerst wichtigen in das Privatinteresse und die Privatrechte so tief eingreifenden Gegenstands folgendes be-
marken müsse.

a.) Diesseits könne man unter dem seitsseitigen Ausdruck (dettes Communes) nichts anders als die Schulden von Land und Stadt-Gemeinden, Ämtern, Distrikten, und Corporationen, kurz, solche Schulden verstehen, welche nicht der ganze Staat, sondern bloß einzelne Körperschaften zu Bestreitung ihrer gesellschaftl. Bedürfnisse und Lasten contrahirt hätten.

Diese Gattung von Schulden seyen lediglich Privatschulden, sie afficirten das Staatsvermögen nicht, die deutschen Landesherren hätten an denselben keinen directen Antheil; für diese Communal-Schulden blieben die Communal-Glieder und die verpfändeten Communal-Güter allein verhaftet; die Staats-Kassen hätten mit der Bezahlung dieser Schulden nichts zu thun, die Bezahlung müsse allein von den verschiedenen Communes, Ämtern, Distrikten, Körperschaften, oder denjenigen, die an der letztern Stellen treten, geleistet werden, diese Sitzung von Schulden, als welche ihre angemessene Bestimmung bereits habe, könne daher zu gegenwärtiger Discussion ohnmaßlich gezogen, nach weniger in Rücksicht derselben irgend einem Unterschied zwischen Schulden, die vor und nach dem gegenwärtigen Krieg contrahirt worden seyen, Platz gegeben werden.

b.) Die Dettes provinciales oder Landes-Schulden hätten nach der Verschiedenheit der Reichsständischen Territorien auch so verschiedene Ansichten und Verhältnisse, daß es notwendig werde, diese den Französischen Bevollmächtigten ausführlich vorzulegen, bevor man zu Aufstellung allgemeiner Grundsätze über dieselbenreiten könne. Die franz. Bevoll. Mini. würdet sich mit diesen Detailen so lieber bekannt machen, als sie in ihrer jüngsten Note erklärten, daß sie mit der Deputation die aufrichtige Absicht theilten, in dem Schuldenwesen alles deutlich zu bestimmen, und zwischen den beiden Staaten den Saamen verwickelter Discussionen nicht zu verewigen; die franz. Bevollmächtigte Minister wiederholten vorerst, daß die Schulden der zu überlassenden Lande auf die Lande der rechten Rheinseite, welche zur Entschädigung würden gegeben werden, übertragen werden müßten. Darnach sei es nur noch von Schulden solcher Lande die Frage, deren bisherige Landesherren, wirklich andere Gebiete auf der rechten Rhein-Seite zur Entschädigung bekommen sollten.

In diesen Landen sey aber nach der jedesmaligen Landesverfassung die Art höchst verschieden, wie Landes-Schulden contrahirt würden. Ein Land habe Landesstände, das andere keine; in dem einen Land sey die Domainen-Casse von der Land oder Steuerkasse ganz getrennt, ein andres Land könne diesen Unterschied ganz auch, sondern in demselben fließe alles in eine Kasse.

In einigen Landen, wo zwey gesonderte Cassen seyen, administriren die Landstände und die Landesherrschaft ihre Cassen selbst, in andern verwalte der Landesherr beide, in einigen Landen endlich sey jeder Casse ein eigenes Collegium vor, in andern stünden alle Cassen ohne Unterschied unter Einer Finanzkammer. Es sey also, um zu dem so nöthigen allgemeinen Kennzeichen einer wahren Landes-Schuld (dettes provinciales) zu gelangen, eigentlich nur ein Kriterium denkbar, nemlich daß die Schuld zum Bedürfnis und zum Besten des Landes angenommen worden sey, alsdann sey es eine wahre Landes-Schuld (dettes provinciales,) welche auf dem Land haben bleibe. Es sey übrigens nach vorgängiger reifer Würdigung und Belenatung dieses so vielfeitigen und verwickelten Gegenstands angemessen befunden worden, daß diejenigen Landes-Schulden, welche gelegentlich des letzten Kriegs und für die Reichs-Kriegskosten gemacht worden, auf die Entschädigungs-Diener des rechten Rheinufers übertragen würden, so würde diese Ausnahme auch noch die nähere Bestimmung erfordern, daß diese Schulden von Kriegskosten herrühren müßten, welche gegen die franz. Republik, nicht aber für und zum Besten der franz. Armeen verwendet worden seyen, dann erstreckten sich diese Lande zugleich auf beide Rheinseiten, es werde daher auch wegen der Schulden dieser Lande gleichfalls eine nähere Bestimmung eintreten müssen. Hierbey werde es wohl, wenn

diese Schul' pro ratis der einzelnen Ländertheile mit vieler Schwierigkeit getheilt werden sollten, auf die in der Schuldvertheilung dem Gläubiger verpfändete Specialhypothek ankommen müssen und etwa die Schuld derjenigen Rheinseite zufallen, auf welcher die Sicca. Hypothek liege. Wenn hiernächst die franz. bevollmächtigte Ränder schnelllich zustehen, daß

c) die Rechte dritter Gläubiger vorbehalten bleiben sollen, so sey es den dissidenten Besinnungen und den in den vordern dissidenten Noten entwickelten rechtlichen Grundsätzen so ganz angemessen, daß man diese Zustimmung in der Hoffnung mit Verlangen annehme, es werde sich solche auch auf den freien und ungeschwächerten Bezug von Capitalen und Zinsen in der Art erstrecken, wie dies zwischen den Contractanten jedesmal stipulirt worden sey. Endlich

Ad 3) erkenne man allerdings die Erklärung der französischen bevollmächtigten Minister, daß die französische Emigrations Gesetze, auf die überlassenen deutschen Lande, auch selbst auf Mainz nicht angewendet werden sollten, als einen schätzbaren Beweis vorzüglich der Gerechtigkeitsliebe. Da nun aber außer Zweifel sey, daß die gesammte deutsche Laode jenseits des Rheins, welche erst durch den künftigen Friedensschluß auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit an Frankreich überlassen werden sollen, auch auf eine völlig gleiche Behandlung nach Grundsätzen der Gerechtigkeit mit vollem Vertrauen Anspruch zu machen hätten, da ferner die geschahene Reunionen gegen die Einwohner der reunirten Lande, auf welche die französischen bevollmächtigten Minister die Emigrations Gesetze gleichwohl anzuwenden schienen, weder vor der Ueberlassung des Reichs angezogen werden, noch durch dieselbe eine zurückwirkende Kraft erlangen könnten, so dürfe man von dem französischen Gouvernement zuversichtlich erwarten, es werde von selbst gerecht erachten, auch noch weiter zu erklären, daß diese französische Emigrationsgesetze auf irgend einen Theil inner deutschen Lande, welche durch den künftigen Reichsfrieden an Frankreich gelangen, so wie auch insbesondere auf die Besitzungen deutscher Stände unmittelbar Reichsritterschaftlicher Mitglieder und sonstiger Reichsangehörigen in Lothringen, im Elsaß und in Frankreich selbst nicht angewendet werden, auch diese Nichtanwendung jedermann, ohne Ausnahme, dessen Stands und Würde er sey, zu Statten kommen, allem aber was dagegen bisher in Beziehung auf Personen und Eigenthum irgend geschehen, gerechtfertigt abgeholfen werden soll. — Wie man nun übrigens mit den bevollmächtigten französischen Ministern dahin vollkommen übereinstimmt, daß nach Friedigung obiger 3 Hauptpunkte, eine baldige Uebererkunft über alle andere noch zu bestimmende Punkte und Artikel nicht mehr fern seyn werde, so wolle man um in den gedachten Hauptgesandten um so eher zu einer baldigen Vereinigung zu gelangen, sich über alle bis jetzt noch nicht bestimmte Punkte gegenwärtig annoch im allgemeinen das Weitere vorbehalten.

Unverkennbar so indessen ist schon das Ende der glücklicherweise dergestalt vorgeführt, daß jede Schwierigkeit, was freilich in den Händen der Ränder, die französische Republik von Tag zu Tag überhäuft wird. Man konnte demnach die Verantwortung der zweiten französischen Note vom 28. Fructidor nicht umhin, den in der dreifachen Note vom 10. Sept. so nachdrücklich und dringend gemachten Antrag um Abzug der französischen Truppen von dem rechten Rheinufer auch noch demaltem, wo die Operationen dieser Truppen täglich zunehmen, aufs angelegentlichste zu wiederholen und man müsse sich von der Gerechtigkeitsliebe des franz. Gouvernementis versprechen, es werde bey der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen unverweilt wenigstens provisorisch verfügen, daß der größte Theil der Truppen diese Lande verlasse, auch allen fernern Requisitionen so leicht Gehorsam und von Bestreitung der noch nicht bezahlten Contributionen abgesehen werde. Durch die so gerühmte Verfügung, würde der so schwer gedrückte Theil des rechten Rheinufers wenigstens ein wenig von dem trüben und trüben Zustands empfinden, welchen über ganz Deutschland baldigst zu verbreiten, man sich diesseits gewiß aufrichtigst bestrebe.

Wien vom 12 Sept. Vor einigen Tagen ist der Adjutant des Kaisers, Oberst von Vincent, als Eshote von hier nach Petersburg abgegangen. Man glaubt, er werde bey der russischen Armee verbleiben, welche nach Deutschland kommen soll und die von dem Fürsten Repnin (nach andern von Suwarow) kommandirt wird. Es ist kein Geheimniß mehr, daß die

am Bogusl versammelten russischen Truppen bereits über 60000 Mann stark sind und in abgehenden Korps gegen Frankreich gehen werden. Sie werden mit Ungeduld künftlich die Befehle zum Vorrücken. Das Krakau wird gemeldet, daß Herr Wolff durch die Suberalrath Baum von Appelsbach von dort abgereist sey, um die russischen Truppen durch das

Kaiserl. Königl. Gebiet zu führen und für die Unter-
kunft zu sorgen. Ein Theil dieser Truppen soll an
die löthmische Gränze, der andere gegen Passawand
Dalm bestimmt seyn. — Im hiesigen Münzamt sollen
über 200,000 Mark löthigen Silbers vom Ausland
ankommen und daselbst ausgeprägt werden. — Des
Kaisers Majestät haben dem Fürsten Nepom zu La-
penburg ein sehr prächtiges Diner gegeben, welchem
die Erzherzoginn Amalie, die Königl. französische Prin-
zessin und der Prinz August von Großbritannien be-
wohnten. Der Erzherzog Palatinus ist durch einen
Eilboten aus Ungarn hieher berufen worden und be-
reits in Lepenburg angekommen. Er wird im Fall
eines neuen Kriegs das Oberkommando in Italien
übernehmen, General Devins, welcher Feldmarschall
geworden ist, soll ihm beygegeben werden. Sämtliche
in Kärnthn und Steyermark liegenden Regimenter
haben Ordre zum Vorrücken nach Italien erhalten.
Man spricht neuerdings von Erhebung einer Interessen-
Steuer zu 3 kr. vom Gulden, wovon jedoch die Ban-
kapitalien befreit sind. (Von allen diesen Berichten
meldet indessen die neueste Wiener Hofzeitung noch kein
Wort.) — Die Brünner Zeitung meldet folgendes:
„Die hohe Pforte hat der französischen Republik den
Krieg angekündigt und zu gleicher Zeit einen Ferman
an alle Kommandanten der türkischen Seehäfen er-
lassen, daß sie kein französisches Kriegsschiff aufnehmen,
sondern jedes mit Kanonenschüssen abweisen sollen. In
gedachtem Ferman werden die Franzosen nach orienta-
lischer Sitte Kinder des Teufels genannt. (Auch aus
Semlin wird berichtet, daß in Belgrad die Blutsahne
bereits ausgeheckt sey.) — Nach Briefen aus Ragusa
kam daselbst den 14. August eine bewaffnete französi-
sche Korvette an, um, wie der Kapitain vorgab, mit
der ragusanischen Republik zu fraternisiren. Die
Franzosen forderten hierauf im Namen des französi-
schen Kommandanten in Romagna ein Darlehen von
160,000 Thalern, wofür sie die Insel Corfu verpfän-
den wollten. Man zahlte und meldete diesen Vorfall
dem Großkustan, als dem Schutzherrn der Republik
Ragusa. Dies war schon das zweytemal, daß die
Franzosen auf diese Art in Ragusa fraternisirten.“
Wien, vom 15. Sept. Nach heute aus Constanz
tinopel eingetroffenen Briefen ist eine russische Flotte
aus der Krimm und dem schwarzen Meer bereits den
28. Aug. bey den Dardanellen angelangt, und hat
nur einen günstigen Wind erwartet, um in das mit-
teländische Meer zu segeln. Diese Flotte enthält 12
Linienfahrer, 14 Fregatten und 60 Galeeren, welche
zugleich Landungstruppen an Bord haben. — Sehr
viele Briefe aus Ungarn wiederholen die Nachricht,
daß durch den russischen Kaiser die Pforte genöthigt

werde, gegen Frankreich Krieg zu erklären und gegen
die Armee des Gen. Buonaparte in Egypten zu Was-
ser und zu Land anzuziehen. Aus der Moldau und
der Wallachey hat die Pforte alle verdächtige Leute
vertrieben. — Auch wird wiederholt, daß den 18. ten
August in Konstantinopel die Blutsahne ausgeheckt
worden sey zum Zeichen daß das Vaterland und die
Religion Muhammeds in Gefahr sey und daß deshalb
alle weiffenfähige Muselmänner sich zum Streit ge-
samt halten und unter die Fahnen treten sollen. —
Heute ist durch einen Neapolitanischen Courier die
Nachricht angekommen, daß zu Neapel die (bisher
Französische, nun) Englische Korvette la Mutine, vom
Admiral Nelson selbst abgeseudet, den Bericht über-
bracht habe, daß er den 8. August die Französische
Flotte, an der Mündung des Nilstroms angegriffen
und sie bis auf zwey Schiffe, die sich gerettet, gänzlich
zu Grund gerichtet habe, indem er alle Schiffe theils
genommen, theils in Brand und gebort habe.

Frankreich,

Paris, vom 17. Sept. Die Nachricht von der
Seeschlacht bey Beguieres zwischen Bruyes und Nel-
son, sagen mehrere unserer Journale, scheint sich zu
bestätigen. Die Schlacht fiel in der That selbst vor.
Bruyes und mehrere Schiffskapitaine sollen umgekom-
men seyn. Man schlug sich beyderseits mit der größ-
ten Hartnäckigkeit und Erbitterung. Der Verlust et-
licher unserer Schiffe wird indessen durch die vollbrach-
te glückliche Eroberung von Egypten und durch die
Landung in Jerland bey weitem kompensirt. Als die
Schlacht vorfiel, war die ganze Armee längst schon
am Land und aller Vorrath ins Innre geschafft. —
Der portugiesische Gesandte, der wegen des Friedens
unterhandeln soll, ist bereits in Bayonne eingetroffen.
— B. Amelot ist als franz. Vollziehungskommissair
nach Italien abgereist. Er hat eine sehr wichtige Sen-
dung. — Privatbriefe aus London vom 4. Sept. die über
Dünkirchen hier angekommen sind, melden, daß unsere Trup-
pen in Jerland den Engländern 26 Kanonen abgenommen
haben. Ein englisches Schiff kam nach Havre
und verlangte, daß eine unserer dortigen Fregatten
in die See kommen sollte, um sich mit dem Jason
zu messen und daß die andern Schiffe keinen An-
theil am Gefecht nehmen wollten. Man antwor-
tete ihm, daß die englische Treulosigkeit zu bekannt
wäre, als daß man ihrem Versprechen trauen
könnte und daß, wenn man noch einmal einen
so lächerlichen Vorschlag machte, man durch Kanonen-
schüsse antworten würde. — Aus Malta hat man
die Nachricht, daß die republikanische Organisation
dort sehr schnell und sehr gut von Statten geht. Die
größte Ruhe herrscht auf der ganzen Insel. — Aus

Philadelphia erhält man die zuverlässige Nachricht vom 22. July, daß die Britten eine neue Expedition gegen die Capes auf St. Domingue vorgenommen haben, die ihnen mißlungen ist. — Der Brigadegeneral Avril hat dem Seeminister über die Landung in Irland folgendes gemeldet: Die braven vereinigten Irländer haben unsere Truppen mit dem größten Enthusiasmus empfangen; sie haben, ehe man es verlangt hat, sehr viele Wagen und eine Menge der schönsten Pferde geliefert. Eine starke Kolonne vereinigter Irländer ist bereits zu unsern Truppen gestoßen; die übrigen sind bewaffnet und bedrohen Dublin, Cork und die übrigen Städte. — Die Franzosen haben eine Landung bey dem Fort de Gallat mit den nach den Inseln Marcou bestimmten Grenadieren gemacht und den 4. Sept. das Fort mit Sturm eingenommen.

N. S. Ein Platen Schiff, der Wilhelm Tell, ist in Malta eingelaufen. Dieses Schiff hat die Nachricht von der Seeschlacht bey Alexandrien und dem Tode der Admirale Brucey und Casabianca überbracht. Man versichert, die ganze Division des Adm. Villeneuve, welche nicht zum Schlagen kam, sey ebenfalls in Malta angekommen. Ein anderes Linien Schiff soll in Korsu eingelaufen seyn. Uebrigens ist zuverlässig, daß beyde Theile sich mit der größten Tapferkeit geschlagen haben. Das Treffen hat Statt gehabt. — Hätte der neap. Hof die engl. Flotte nicht mit Lebensmitteln versehen, so wäre Nelson nicht gegen Aegypten zurückgekehrt.

Italien.

Rom vom 4 Sept. Die französischen Truppen häufen sich sehr an der Gränze des Königreichs Neapel, bey Terracina scheinen sie sich verschanzen zu wollen. Von Tag zu Tag erwartet man den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Neapel. — Der Bischoff von Antwerpen, Monsig. Melis, der sich wegen der Kriegsunruhen, und dem Schicksal der Niederlande in das berühmte Kloster Comaldoli (in der römischen Republik) retirirt hatte, um daselbst Ruhe zu genießen, ist in einem Alter von 62 Jahren gestorben. Es war ein gelehrter liebenswürdiger Mann.

Genua vom 4 Sept. Alle ankommende Corsen, welche von England Venetien ziehen, und hie und da in Italien zerstreut leben, sollen sich nun bey Livorno sammeln. Von da aus soll eine Unternehmung auf die östliche Küste von Corsica gewagt werden, wo die Engländer noch einige Einverständnisse mit den Anhängern des General Paoli haben. — Heute erblickt man auf der Höhe unsers Hafens in einer noch ziemlichen Entfernung eine Eskadre, die aus der Levante zu kommen scheint. — Die Franzosen legen auf die Inseln Corsu, Cephalonia, Zante etc. star-

ke Besatzungen, wahrscheinlich, weil sie einen feindlichen Angriff auf dieselben befürchten.

Livorno vom 4 Sept. Durch viele hier angekommenene Schiffe erfährt man, daß sich eine Seeschlacht zwischen den Engländern und Franzosen zu Anfang des August ereignet habe. — Briese aus Sicilien geben an, den 12 August Abends seien zu Sirgenti auf Sicilien die Ritter Barone und Stagno angekommen, welche Morgens von Malta abgegangen waren. Diese sagen, sie seien, in einer kleinen Entfernung von der Rhede, vielen Französischen Schiffen begegnet, wovon mehrere erimastet waren, und andere an ihrem Bord Verwundete und Sterbende hatten. Durch eines dieser Fahrzeuge, dessen Leute sie gesprochen haben, erfährt man, daß sich die beiden Flotten 7 Stunden lang, geschlagen haben. Auch in andern Städten Italiens, zu Civita Vecchia, Villa Franca, Nizza etc. sind Melungs Schiffe wegen der Seeschlacht angekommen.

Rom vom 8 Sept. Die versiegelten Befehle, die der König von Neapel allen seinen Statthaltern zugesandt hat, lauteten dahin, daß eiligt 50000 Mann Militz ausgehoben werden sollten, welche, wenn die Armee aufmarschirte, die innere Ruhe aufrecht erhalten sollten. — Admiral Nelson, von dem man seit dem 26 Jul. wo er Sicilien wieder verließ, gar nichts mehr wußte, soll der Touloner Flotte eine große Seeschlacht geliefert haben, die auf der Rhede von Alexandrien vorfiel. Beyde Flotten waren von gleicher Stärke, nemlich 18 Linien Schiffe. Die nähere Nachrichten von dieser Seeschlacht werden noch erwartet, die vorläufigen sind etwas stark.

Verona vom 10 Sept. Die in Manland abgesetzten Volkrepresentanten aus beyden Räten haben eine Protestation aufgesetzt, worinnen sie das Verfahren, das man sich gegen sie erlaubt hat, entwickeln. In ganz Cisalpinien wird alle junge streitfähige Mannschaft aufgeschrieben, um sie nöthigen Falls zu bewaffnen. — Mantua wird noch immer durch neue Festungswerker verstärkt. — Hier und in der Gegend sieht man viel kaiserliches Militair, große Jüge von Artillerie, und die Festungswerker der hiesigen Stadt sind iht in einem guten Zustand.

Schwyz.

Basel vom 16 Sept. Schreiben des Gen. Schauenburg an das helvet. Direktorium vom 12. d. Ich zeige Ihnen eiligt an, daß die Kolonne des Generaladjutant Lauer heute in Schwyz einmarschirt ist. Diese Gemeinde, so wie alle andere, sind mit den Municipalbeamten und den Pfarrern unsern Truppen entgegen gekommen. Ueberall herrschte Friede und Ordnung. Die Entwaffnung ist im Gang. Die Waffen werden über Brunen nach Lucern gebracht. Morgen

lasse ich vier Personen nach Arburg abreisen, welche als Häupter des Auflandes, oder als Aufwiegler im Verdacht sind etc. — Ein Kommissar des h. vet. Direktoriums schreibt unterm 11 d. Ich war zu Haag. Ich erhielt einen in meiner Gegenwart von dem Obergeneral ausgestellten sehr ernstlichen Befehl die Feindseligkeiten einzustellen, und dem Brennen Einhalt zu thun: Heute werde ich wieder vorhin abgehen, um die Ausführung des Hornviehs zu verhindern, das schon ebenfalls durch den General verboten ist, allein ich muß desto desto darauf wachsam seyn, um für die in die Gebürge erköhnen Einwohner, die jedoch nach und nach wieder erscheinen, noch einige Unterstützung zu erhalten. — Bereits unterm 11 d. hat das helvet. Direktorium zu Unterstützung der Weiber und Kinder der vertriehenen Unterwaldner, dem Statthalter zu Lucern 1250 Louisdor zukommen lassen. In Lucern wird eine Steuer für diese Unglücklichen gesammelt. Auch sind Kommissarien abgeordnet worden, um den Weibern und Kindern Nahrung und Obdach zu verschaffen, und die Leuten begraben zu lassen.

U n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Nach einer von des Herrn Markgrafen Hochwürdl. Durchlaucht gefassten höchsten Entscheidung wird auch das Fürstl. Kammerguth zu Rüpurr von Pichmisch oder 2ten Februar des künftigen Jahres an nach Aufhebung dessen bisheriger Selbstadministration wieder auf 9 Jahre an einen tüchtigen Pächter in Bestand gegeben und dazu der Weg einer öffentlichen Verkaufung gewählt werden. Daselbe enthält in einer sehr vortheilhaften ganz arondirten Lage dermalen noch 340 Morgen 3 Bittl. 32 Rth. baubares Ackerfeld. Und zwischen diesem 18. Morgen 7 Rth. Wiesen und Schafweide. Sodann werden von den zunächst an den Meyerey, Gebäuden liegenden Kammergüthwiesen 160 Morgen mit in den Bestand gegeben, auch kann eine Schäferey von 200 Stück darauf erhalten werden. Die Verkaufungsverhandlung wird bis Montag den 22ten künftigen Monats October Nachmittags auf dem Kammerguth selbst unter Vorbehalt einer 4 wöchentlichen Ratifikationsezeit vorgenommen werden. Die Liebhaber, welche sich zu Uebnahme eines solchen Bestandgüths würdig und bey Kräften fühlen und darüber gute Attestaten beibringen können, werden hiedurch hiezu eingeladen und können immittelst die nöthige local Einsicht nehmen, auch die näheren Bestandsbedingungen bey der Oekonomie-Bewaltung Gottesau vorlegen lassen. Carlsruhe den 12. Sept. 1798.

Markg. H. Badische Rentkammer.

Carlsruhe. Aus Commandos Ordre werden nachfolgende von der Hochwürdl. Markgräfl. Badischen

Cavallerie, Infanterie und Artillerie desertirte Leute: Namentlich, Nicolaus Müller, von Hindlingen, Franz Burghardt von Neusach Conrad Müller von Eberschied, Friedrich Burgstahler von Spöck, Friedrich Freybuher von Darmstadt Georg Schmidt von Carlstraße, Michel Zoller von Carlstraße, Gourlier Ludwig Sorkmeier von Carlstraße, Friedrich Stock von Sandbach, Christoph Schanzle von Carlstraße, Michael Winkler von Eutingen, Georg Bähler von Eutingen, Friedrich Litz von Weilmühl, Joseph Vogel von Baden, Anton Ruf von Eutingen, Dionisius Bug von Bittersdorf, Christian Kreyß von Gollenberg, Conrad Blum von Durlach, Georg Zimmermann von Loffenau, Martin Ernst von Bischoffingen, Carl Waiz von Durlach, Conrad Mayer von Durlach, Johann Neß, von Carlstraße, Jacob Kögel von Forchheim, Bernhard Hüfner von Zell, Anton Knoll von Carlstraße, Georg Suhrer von Ruppen hiezu reclamirt, und welche so wie ein jeder insbesondere, hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato innerhalb 3 Monaten, sich in Verohn dahier in Garnison zu stellen, wegen ihres bösslichen Austritts Rede und Antwort zu geben, oder sich gewärtigen, daß gegen sie, als Pächter vergehene Deserteurs verfahren, so mit sie, nebst ihrer Vermögens Confiscation, mit ihrem Rahmen an Galgen geschnitten, und der Lande verwiesen werden sollen. Carlsruhe den 18ten Sept. 1798.

Von Auditorats wegen
Sennig.

Carlsruhe. Wenn der heimlich ausgetretene Burgstahler Sohn Friedrich Burgstahler von Spöck gebürtig, sich nicht a dato an innerhalb 3 Monaten dahier stellt, und seines Austritts wegen gehörig verantwortet, so wird sein Vermögen confiscirt und er der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 18ten August 1798.

Carlsruhe. Der schon seit vielen Jahren von hier abwesende Schuchtsnecht Johann Christoph Schanz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben sollen das, in Plegschaft stehende circa 250 fl. betragende Vermögen innerhalb 9 Monaten welche Zeit hiermit pro termino anberaumt wird, in Empfang nehmen, ansonsten es seinen nächsten Aunderwandten erga Cautionem ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11ten September 1798.

Carlsruhe. Wenn der von seiner Ehefrau entwichene Schreiner Zacharias Laibach von Linsheim nicht binnen 3 Monaten zurückkehrt und seines Austritts wegen verantwortet, so wird er alsdann seines Vermögens entsezt und der disseiden Lande verwiesen werden. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 15. Sept. 1798.

Pforzheim. Der von der ledigen Rosina Jäcklin von Dietzingen zu ihrem unehelichen Schwängerer angegebene, vor der Untersuchung aber heimlich entwichene Christian Blandenhorn von Säckingen aus dem Herzogl. Württembergischen, soll sich innerhalb 6 Wochen zu seiner Verantwortung vor hiesigem Oberamt stellen, andernfalls aber gewärtigen, daß das rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 10ten Sept. 1798.

Pforzheim. Der böhmisch ausgekehrte biseitige Unterthan Bernhard Höcht von Miesera, soll sich innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Oberamt wegen seines Austritts verantworten oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der disziplin. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11ten Sept. 1798.

Pforzheim. Bis Mittwoch d. 10. Oct. Nachmittags sollen auf dahiesigem Rathhaus einige Zentner Zinn und Stokengut öffentlich versteigert werden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Liebhaber sich bey der Seigerung einfinden können. Pforzheim d. 10. Sept. 1798.

Stadtrath.

Stein. Da über das verschuldete Vermögen des verstorbenen und gewesenen Bürgeres Friedrich Wüsten und dessen hinterbliebene Wittve Margaretha geb. Weisin zu Göbbrichen der Santprozess erkannt, und zur Schulden Liquidation und Streck über das Vor. zu strecht auch zu etwaiger Ergelung eines pacti remissorii vel dilatorii terminus auf Mittwoch d. 17. Oct. d. J. Boemstags 8 Uhr anberaumt worden ist; so werden hierdurch alle dieselige, welche an die Friedrich Wüsten'sche Eheleute Forderung zu machen, oder aus gegenwärtiger Masse sonst ein Eigenthum zu suchen haben, hierdurch mit dem Anhang vorgeladen, daß sie entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf den genannten Tag auf dem Rathh. us in Göbbrichen um so gewisser unter Mitbringung ihrer allenfalls in Händen habenden Beweis. Urkunden erscheinen sollen, als sie ansonsten des Verlusts ihrer Forderung bey gegenwärtiger Masse sich zu gewärtigen haben werden. Verordnet bey Amt Stein den 12ten Sept. 1798.

Kastatt. Die Wittib und Erben des zu Cuppenheim verstorbenen Bürgers und Oehl-müllers Michael Schuler haben sich entschlossen, ihre zu Cuppenheim an der Murrh liegende Oehl-mühle, bestehend aus einer zweyflüchtigen hölzernen Behausung mit einer Oehl-mühle von 3 Pressen und 12 Stampfen, dann einer Hanfreibe, nebst adacsonierten Scheuer mit 2 Stalllänen und Hofrathe, so jährlich an d. 19ten Junij 3 fl. 19 1/2 kr. Wasserfall giebt, durch öffentliche Ver-

steigerung zu verlaufen; welche Versteigerung am Dienstag den 25. dieses Monats zu Cuppenheim in der Oehl-mühle selbst vorgenommen werden wird. Alle dieselige nun, welche zu dieser Oehl-mühle und Hanfreibe Last tragen, können die nöthige Einsicht nehmen, sich auf demelnden Tag einfinden und die weitere Bedingnisse erwarten. Kastatt bey Oberamt d. 10. Sept. 1798.

Staufenberg. Der ausgekehrte Unterthan Johannes Huber von Durbach hat binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen bey Strafe der Vermögens Confiscation und Landesverweisung. Staufenberg den 3ten Sept. 1798.

Hochberg. Der deserirte Grenadier Friedrich Lütin von Weisweil soll sich von dato an binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt stellen, widrigenfalls dessen Vermögen confiscirt und er auf immer der Fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28. August 1798.

Mühlheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des vor einiger Zeit heimlich ausgekehrten Konrad Träris Bürger und Zimmermanns von Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf den 27. Sept. d. J. angeordneten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor der Commission zu gerichtlichem Buggingen einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Mühlheim bey Oberamt d. 22. Aug. 1798.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat den Verlag der von ihm unterm 6. Sept. l. J. angekündigten Sitzungs-Protocolle der Reichs-Friedens-Deputation samt allen Beplagen dem hiesigen Hofbuchdrucker Herrn Springing überlassen. Kastatt, den 13. Sept. 1798.

Freyherr von Münch.

Diese Sitzungs-Protocolle der Reichs-Friedens-Deputation samt Beplagen erscheinen bey mir unter dem Titel:

„ Protocolle der Reichs-Friedens-Deputation zu
 „ Kastatt, samt allen Beplagen; herausgegeben,
 „ mit den Originalien genau verglichen, und mit
 „ ihnen erläuternden Anmerkungen begleitet, von
 „ Heinrich Freyherrn Münch von Bedinghausen,
 „ kaiserlich kurgewaltigen wirklichem Hof- und Reichs-
 „ Rathsrath und Director der Reichs-Deputation bey der
 „ Reichs-Friedens-Deputation. Kastatt, gedruckt
 „ und verlegt bey Johann Jacob Springing, hochfürstl. Markgräflich Badischem Hof- und Kammerrath,
 „ Hofbuchdrucker, 1798, in 40.“

Ueber den Werth dieses genaunen Abdrucks nach den Originalien etwas bezusetzen, würde nach der Be-

Kanntmachung des Herrn Directorialsecretärs v. Münch vom 6. I. W. überflüssig seyn. Da derselbe die letzte Correctur und die Vergleichung mit den Originalien selbst übernommen hat, so bürgt dieß hinlänglich für die Authenticität und für den Vorzug dieses Abdrucks vor andern, die allenfalls unternommen werden dürften. Zu mehrerer Bequemlichkeit erscheint das Ganze in Heften zu 7 — 8 Bogen, und zwar Protocolle und Beilagen, jedes in eigenen Heften. Das Format ist nach den Protocolle des Wahlkonvents zu Frankfurt von den Jahren 1790 und 1792 genommen. Lettern, Papier und Druck sind vorzüglich gut gewählt. Mit acht Heften wird sich jedesmal ein Band schließen. Mit dem Schluß des ersten Bandes folgt zugleich eine Einleitung zu dem ganzen Werk, und mit dem Schluß des letzten ein vollständiges Register. Der Preis dieses Werks kann seiner bekannten Verhältnisse halber nicht anders als nach dem Bogen bestimmt werden. Die Pränumeranten erhalten sonach den Bogen auf Druckpapier für 6 kr., den Bogen auf feines Schreibpapier zu 9 kr., sonst ist der Ladenpreis der Bogen auf Druckpapier zu 8 kr. und der Bogen auf Schreibp. zu 12 kr. Der Abnehmer, wenn er innerhalb dem Bezirk der Reichs-Postwagen-Curse wohnt, hat ausser diesem Preis keine andere Depits-Procente oder Transportkosten dem Postamt oder der Buchhandlung zu bezahlen, indem diese von mir besritten und die Exemplarien franco übersendet werden. Derjenige Pränumerant aber, der ausser dem Bezirk der Reichs-Postwagen-Curse wohnt, muß die Transportkosten von dem letzten Reichs-Postwagen bis zu seinem Wohnort tragen. Die Pränumeration bleibt von heute an bis den 15. Dec. l. J. offen, und wird dahier in Nassau bey mir, und auf allen Postämtern Deutschlands angenommen. Diejenigen, die nicht pränumeriren, werden das Werk in allen soliden Buchhandlungen haben können. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werk vorgedruckt. Sie bezahlen eine Louisd'or, die Louisd'or zu 11 fl. rheinisch oder 4 Rautthaler gerechnet, voraus, und erhalten dafür eine Quittung auf die Voranzahlung von 110 Bogen auf Druckpapier oder 73 Bogen auf Schreibpapier. Sind diese abgeliefert, so wird neuerdings eine Louisd'or vorausbezahlt. Das Ganze dürfte, soviel sich dormalen berechnen läßt, 240 Druckbogen betragen. Postämter und Buchhandlungen wenden sich mit ihren Bestellungen gerade an mich. — Den 20. Sept. erscheint das erste Heft der Protocolle, und so wird von 8 zu 8 Tagen mit einem oder zwey Heften fortgeführt. Briefe und Geld erbittet man sich franco. Nassau, d. 13. Sept. 1798.

Johann Jacob Sprinzing, Hofbuchdrucker,

- In MacKlots Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist wieder neu zu haben.
- Beschreibung der Inseln Malta, Gogo und Comino, mit 2 Kupfern. 4. Hann. 798. 24 kr.
- Bibliothek der neuesten Reisebücher. 1. Band. 8. Ditzeld. 797. 4 fl. 36 kr.
- Bunzels Betrachtung über bibl. Texte bey den Sargen unsrer Mitchristen. 4. Th. 8. Nebg. 3 fl.
- Comödien. Adolph der Kühne, Margraf v. Dassel, Gem. d. Vorzeit in 5 Akten. 8. Augsb. 98. 30 kr.
- Prinz Egid von Bretagne, orig. Schausp. in 4 Akten. 8. Münch. 98. 18 kr.
- Das Misverständnis. Schausp. in 4 Akten vom Verfasser des Abälino. 8. Augsb. 98. 36 kr.
- Dägels Tabelle zur Bestimmung des Geld-Preises unbeschl. Baumstämme. 8. Münch. 98. 8 kr.
- Danz. Grundsätze des summar. Prozeßes. 8. Stuttg. 98. 2 fl.
- Grundsätze des gem. ord. bürgerl. Prozeßes. 8. Stuttg. 96. 3 fl.
- Handbuch des heut. deutschen Privat-Rechts, nach Runder's System, 4. Th. l. 8. Stuttg. 98. 11 fl.
- Eckartshausen. Die neueste Entdeckung über Licht, Wärme und Feuer. 8. München 98. 15 kr.
- Eiken Geschichte des Menschen nach seiner geistigen und körperl. Natur, für gebildete Menschen. 8. Eibersfeld 98. 2 fl. 45 kr.
- Grundsätze der Seelenheilkunde, nach dem Camus. 8. ibid. 98. 2 fl. 45 kr.
- Paralelen zwischen Thier und Mensch, oder der Mensch auf der niedrigsten und höchsten Stufe der Kultur. 8. ibid. 98. 30 kr.
- Engel. Predigt bey der Taufe eines jüd. Jünglings. 8. 96. 8 kr.
- Etwas über die polit. Verhältnisse der deutschen Reichsstände zu dem preuß. Staate. 8. 96. 15 kr.
- Faber Obris v. dokumentirte Beleuchtung der außersern Verhältnisse der Festung Ehrenbreitstein. 8. 98. 54 kr.
- Gedanken Philosophische meist moral. Inhalts. 8. 98. 45 kr.
- Gedichte. Herrmann und Dorothea v. Göthe. Berlin 98. 54 kr.
- Guerard. Unterricht über die herrschende Kindersch. Seuche. 8. Eibersf. 98. 18 kr.
- Gülle. Neue Gesellschafts-Spiele 3 Theile. 8. Nürnberg. 97. 2 fl. 15 kr.
- Beschreibung der Kunst die Charte zu schlagen. m. Kupf. 8. 96. 36 kr.
- Haberlins Handbuch des deutschen Staatsrechts, nach Pütter's System. 3'er Thl. 8. 97. 2 fl.